

# Gleichberg-Kurier

www.stadt-roemhild.de



Amtsblatt der Stadt Römhild

SONDERAUSGABE · 04.05.2024

Bedheim · Eicha · Gleichamberg · Gleicherwiesen · Haina · Hindfeld · Mendhausen  
Milz · Römhild · Roth · Simmershausen · Sülzdorf · Westenfeld · Zeilfeld

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Griebelstraße 28 · 98630 Römhild · Tel. 036948/881-0 · Fax 881-22  
[www.stadt-roemhild.de](http://www.stadt-roemhild.de) · E-Mail: [info@stadt-roemhild.de](mailto:info@stadt-roemhild.de)

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

## Öffnungszeiten Museum Schloss „Glücksburg“

Tel. 036948/881-40 · E-Mail: [museum@stadt-roemhild.de](mailto:museum@stadt-roemhild.de)

1. November bis 31. März nur nach Vereinbarung

Öffnungszeiten ab 01.04.2024:

Dienstag – Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr (letzter Einlass 15:30 Uhr)
Sonntag	13:00 – 17:00 Uhr (letzter Einlass 16:30 Uhr)

Montag, Freitag und Samstag geschlossen!

## Sprechstunde des Kontaktbereichsbeamten

Griebelstraße 28, 98630 Römhild, Tel. 036948/228966

dienstags	15:30 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags	13:00 Uhr – 15:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung

Telefonische Erreichbarkeit Pl Hildburghausen 03685/778-0

## Schiedsstelle der Stadt Römhild

Tel. 036948/881-38 · E-Mail: [schiedsstelle@stadt-roemhild.de](mailto:schiedsstelle@stadt-roemhild.de)

### Sprechzeiten:

Die Sprechstunde findet jeden 2. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Römhild (Eingang Mittlerer Schlossturm)

## Sprechstunde Revierförster Herr Eisenbach

immer dienstags 15:30 Uhr – 17:30 Uhr in der Stadtverwaltung Römhild, Zimmer 4, Griebelstraße 28, 98630 Römhild

## Waldbad Römhild

geschlossen

## Grüngutsammelstelle Römhild (geöffnet ab 04.04.)

Öffnungszeiten:	donnerstags	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	samstags	10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schließzeiten eingehalten werden, auch wenn noch nicht alle Kunden an der Reihe waren. Um Verständnis wird gebeten!

## Rentenversicherung

Eine Sprechstunde findet nicht mehr statt, jedoch erhalten Sie eine telefonische Auskunft unter 036873/60434.

SONDERAUSGABE  
zu den Kommunalwahlen  
am 26.05.2024 und zur  
Europawahl am 09.06.2024



## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Stadtrates der Stadt Römhild am 26.05.2024

1. Der Wahlausschuss der Stadt Römhild hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtratsmitglieder in der Stadt Römhild als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
2. **Listennummer 1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**
  1. Bartholomäus, Heiko – Römhild OT Milz
  2. Baumbach, Rosemarie – Römhild OT Gleicherwiesen
  3. Beiersdorfer, Erik Fritz Guido – Römhild OT Bedheim
  4. Wiese, Marcel – Römhild
  5. Schubart, David – Römhild OT Gleichamberg
  6. Ullrich, Betina – Römhild OT Eicha
  7. Peter, Jonas – Römhild OT Milz
  8. Neubert, Jens – Römhild OT Zeilfeld
  9. Kühner, Thomas – Römhild OT Roth
  10. Greger, Robin – Römhild OT Gleichamberg
  11. Ploetz, Ronny – Römhild OT Westenfeld
  12. Ristau, Torsten – Römhild OT Sülzdorf
  13. Klopff, Albrecht – Römhild OT Hindfeld
  14. Bartholomäus, Uwe – Römhild
  15. Roßbach Reiner – Römhild
  16. Kraußlach, Tino – Römhild OT Gleichamberg
  17. Würstl, Steffen – Römhild

### Listennummer 2 – Bündnis 90/DIE GRÜNEN

1. Kirfel-Rühle, Florian – Römhild OT Bedheim

### Listennummer 3 – Freie Wähler Römhild

1. Wachenschwanz, Bernd – Römhild OT Gleichamberg
2. Hauck, Theresa – Römhild
3. Römer, Peter – Römhild OT Simmershausen
4. Baumbach, Mandy – Römhild OT Roth
5. Höfer-Stirtzel, Mario – Römhild OT Hindfeld
6. Mai, Katja – Römhild OT Mendhausen
7. Wiegler, Manuel – Römhild OT Bedheim
8. Schmidt, Patrick – Römhild OT Gleichamberg

**NÄCHSTE AUSGABE: Erscheinungstermin 25.05.2024 / Redaktionsschluss 07.05.2024 / Anzeigenschluss 06.05.2024**

9. Günther, Roland – Römhild OT Sülzdorf
10. Frank, Rico – Römhild OT Milz
11. Maul, Torsten – Römhild OT Zeilfeld
12. Zöller, Christopher – Römhild
13. Hirn, Danny – Römhild OT Haina
14. Schmidt, Thomas – Römhild OT Eicha
15. Schmidt, Arno – Römhild OT Gleichamberg
16. Schmidt, Juliane – Römhild

#### Listennummer 4 – Freie Wähler Haina (FW Haina)

1. Bärnreuther, Rabea – Römhild OT Haina
2. Bernhardt, Ralf – Römhild OT Haina
3. Höfer, Lukas – Römhild OT Haina
4. Schüler, Birgit – Römhild OT Milz
5. Gundelwein, Thomas – Römhild OT Haina
6. Hummel, Thomas – Römhild OT Haina
7. Seeber, Tim – Römhild OT Haina
8. Eppler, Michael – Römhild OT Sülzdorf
9. Hermann, Christian – Römhild OT Haina

#### Listennummer 5 – Bündnis Zukunft Hildburghausen (BZH)

1. Sachs, Christian – Römhild OT Gleichamberg
2. Langguth, Ronny – Römhild OT Simmershausen
3. Spiegel, Patrick – Römhild OT Haina
4. Reinhardt, Steffen – Römhild OT Haina
5. Spiegel, Ronny – Römhild OT Haina

Römhild, den 24.04.2024

gez. Stefanie Belkner  
Wahlleiterin  
Stadt Römhild

## Wahlbekanntmachung

1. Am **26.05.2024** finden die Kommunalwahlen (Wahl für die Stadtratsmitglieder der Stadt Römhild, die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Hildburghausen sowie die Wahl des Landrates/der Landrätin) von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt. Der Termin einer etwa notwendig werdenden Stichwahl ist der **09.06.2024**.
2. Die Stadt Römhild bildet 15 Stimmbezirke. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstandes befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum
01 Bedheim	Kindertagesstätte „Pfiffikus“, Krautweg 8 – barrierefrei
02 Eicha	Kulturhaus, Dorfstraße 5 – barrierefrei
03 Gleichamberg	Landgasthaus Gleichamberg – Chorraum, Schäfersgasse 15 – barrierefrei
04 Gleicherwiesen	Gemeindesaal, Zum Milzgrund 5 – nicht barrierefrei
05 Haina	Kulturhaus Haina, Lindenweg 1 – nicht barrierefrei
06 Hindfeld	Sakristei in der Kirche, Hindfelder Dorfstraße – nicht barrierefrei

07 Mendhausen	Kulturhaus Mendhausen, Mendhäuser Hauptstraße 36 – barrierefrei
08 Milz	Kulturhaus Milz, Milzer Hauptstraße 16 – barrierefrei
09 Römhild I	Schloss „Glücksburg“ – Keramikatelier (Erdgeschoss), Griebelstraße 28 – barrierefrei
10 Römhild II	Schloss „Glücksburg“ – Keramikatelier (Erdgeschoss), Griebelstraße 28 – barrierefrei
11 Roth	Kulturhaus Roth, Neustadt 3 – nicht barrierefrei
12 Simmershausen	Vereinsheim, Zur Aue 17 – nicht barrierefrei
13 Sülzdorf	Gemeindehaus Sülzdorf, Ortsstraße 21 – nicht barrierefrei
14 Westenfeld	Dorfgemeinschaftshaus Westenfeld, Westenfelder Dorfstraße 72 – barrierefrei
15 Zeilfeld	Vereinsheim, Waldhausstraße 1 – nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstandes befinden sich:

16 Römhild	Sitzungszimmer Stadtverwaltung Römhild, (Schloss Glücksburg), Griebelstraße 28 – nicht barrierefrei
------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26.05.2024 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Wahlbriefe müssen der Stadt Römhild so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (26.05.2024 bei einer Stichwahl am 09.06.2024) um 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Römhild, Griebelstraße 28, 98630 Römhild eingehen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung wird auf Grund eventuell stattfindender Stichwahlen nicht einbehalten.

4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

#### Mitglieder des Stadtrates und des Kreistages:

Die Wahl wird als **Verhältnisswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf den amtlichen Stimmzetteln (je ein Stimmzettel für den Stadtrat und ein Stimmzettel für den Kreistag) aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnung der hinter dem Bewerber-

namen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

#### **Wahl Landrat/Landrätin**

Für die Wahl des Landrates/der Landrätin sind mehrere **Wahlvorschläge** zugelassen worden. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass der Wähler auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will.

5. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

6. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäftes möglich ist.
7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 26.05.2024 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
9. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 ab 8:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in

denselben Wahlräumen sowie in dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Römhild, den 04.05.2024

Stefanie Belkner  
Wahlleiterin  
Stadt Römhild

### **Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Römhild zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl der Stadtrats- mitglieder am 26.05.2024**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am **Mittwoch, dem 29.05.2024** um 19:00 Uhr im Keramikatelier im Schloss „Glücksburg“, 1. OG (Griebelstraße 28 in 98630 Römhild) statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 1 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 4 Abs. 6 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 4 Abs. 6 Satz 2 und 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Römhild, den 03.05.2024

gez. Stefanie Belkner  
Wahlleiterin  
Stadt Römhild

### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament 09.06.2024**

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Römhild wird in der Zeit vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9:00 – 12:00 Uhr bis 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr bis 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr bis 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Römhild, Einwohnermeldeamt (Zimmer 6 und 8), Griebelstraße 28 in 98630 Römhild

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragene-

nen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird in einem automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme erfolgt über einen Bürgermonitor (Bildschirmgerät/Datensichtgerät). Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 20.05.2024 bis 24.05.2024** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Römhild, Griebelstraße 28, 98630 Römhild schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt, Zimmer 6 oder 8 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9:00 – 12:00 Uhr bis 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr bis 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr bis 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr.

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Hildburghausen durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum dieses Kreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis 19.05.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis 24.05.2024 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Römhild mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Römhild, den 06.04.2024

gez. Stefanie Belkner  
Wahlleiterin  
Stadt Römhild

**Die nächste Ausgabe des Gleichberg-Kuriers erscheint am 25.05.2024.**  
**Der nächste Redaktionsschluss ist der 07.05.2024.**